



WETTSPIELORDNUNG

(Stand 06.11.2025)

REGELN / DOKUMENTE

TENNIS.DE/HTV

WETTSPIELORDNUNG (WO) DES HTV

(Änderungen in roter Schrift)

INHALTSVERZEICHNIS

TERMINE UND FRISTEN IM HTV-WETTSPIELBETRIEB SOMMER	1
WEITERFÜHRENDE LINKS & HILFESTELLUNGEN	2
PRÄAMBEL	3
A. GELTUNGSBEREICH	3
B. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE DER VEREINE	3
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 1 Altersklassen	3
§ 2 Mannschaftsstärke	4
§ 3 Spielklassen	4
§ 4 Spieltermine und -orte	5
§ 5 Teilnahmerecht	5
II. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	6
§ 6 Auf- und Abstieg	6
§ 7 Nachrückverfahren	6
III. MANNSCHAFTSMELDUNG	7
§ 8 Meldetermin	7
§ 9 Mannschaftsmeldegeld	7
§ 10 Einstufung von Mannschaften	7
§ 11 Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG)	8
§ 12 Altersklassen- /Mannschaftsstärkenwechsel	8
§ 13 Verzicht auf Aufstieg	9
§ 14 Freiwilliger Rückzug in niedrigere Spielklasse	9
§ 15 Rückzug nach Meldetermin	9
IV. NAMENTLICHE MANNSCHAFTSMELDUNG	9
§ 16 Meldetermin	9
§ 17 Spielberechtigung	10
§ 18 Spielberechtigung von Ausländern / Staatenlosen	10
§ 19 Verlust der Spielberechtigung	11
§ 20 Spielstärkengerechte Reihenfolge	11
§ 21 Meldung in mehreren Altersklassen	11
§ 22 Spielen in zwei Vereinen	11
§ 23 Nach- und Ummeldungen	12
§ 24 Sonderrecht Bundes-/Regionalliga	12
§ 25 Korrekturen	12
V. WETTKAMPF – ALLGEMEINE REGELUNGEN	12
§ 26 Anlage, Plätze	12
§ 27 Bälle	13
§ 28 Spielkleidung / Werbung	13

§ 29 Zählweise	13
§ 30 Punktwertung, Tabelle	13
§ 31 Wettkampfverlegungen	14
§ 32 Nichtantreten von Mannschaften	14
§ 33 Nichtantreten von Spielern	15
VI. WETTKAMPF – LEITUNG	15
§ 34 Spielleiter	15
§ 35 Mannschaftsführer	15
§ 36 Oberschiedsrichter	16
§ 37 Spiel ohne Schiedsrichter	16
VII. WETTKAMPF – MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG	16
§ 38 Mannschaftsaufstellung	16
§ 39 Einsatzbeschränkungen	17
§ 40 Festspielen	17
§ 41 Sanktionen bei fehlerhaften Mannschaftsaufstellungen	17
VIII. WETTKAMPF – ABLAUF	18
§ 42 Wettkampfbeginn der Einzel	18
§ 43 Wettkampfbeginn der Doppel	18
§ 44 Einschlagzeit, Verletzungen, Pausen	18
§ 45 Unterbrechung, Abbruch	19
§ 46 Fortsetzung nach Unterbrechung, Abbruch	20
§ 47 Betreuung	20
IX. WETTKAMPF – ABSCHLUSS	20
§ 48 Wettkampfbericht, Ergebnismeldung	20
§ 49 Gefälschte Wettkampfberichte	21
X. RECHTSMITTEL	21
§ 50 Protest, Berufung	21
§ 51 Ausschlussfrist	22
XI. ZUSATZRECHT	22
§ 52 Ergänzende Regelungen ITF/DTB	22
§ 53 Änderung der Wettspielordnung	22
ERGÄNZENDE FALLBEISPIELE ZU § 40 WO	23
ERGÄNZENDE FALLBEISPIELE ZU § 52 WO	24

TERMINE UND FRISTEN IM HTV-WETTSPIELBETRIEB SOMMER

ZEITRAUM	BETREFF	VERWEIS
Ganzjährig	LK-Einstufung beantragen	DuFüB LKO § 10 Ziff. 1
01.10. bis 15.03.	Bearbeitungszeitraum von Personen-Stammdaten	SLO § 6 Ziff. 2
01.10. bis 15.03.	Antrag auf Gleichstellung von Ausländern / Staatenlosen	WO § 18 Ziff. 3
01.10. bis 31.01.	Erste Lizenzierungsphase - Neu-Lizenzen beantragen - Lizenzwechsel beantragen - Lizenzpflege - Freigabeverzicht - Lizenzlöschung	SLO § 4 Ziff. 1
01.12. bis 10.12.	Mannschaftsmeldung für Hessenliga Damen / Herren	WO § 8 Ziff. 2
01.12. bis 31.01.	Mannschaftsmeldung für alle Konkurrenzen/Ligen (außer Hessenliga Aktive): - Bearbeitung bestehender Mannschaften • Status »gemeldet« • Status »abgemeldet« - Anmeldung neuer Mannschaften - Tieferstufung von Mannschaften - Altersklassen-/Mannschaftsständenwechsel - Meldung von Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG)	WO § 8 Ziff. 1
01.02. bis 15.03.	Zweite Lizenzierungsphase - Neu-Lizenzen beantragen - Lizenzwechsel beantragen (nur mit Freigabe des abgebenden Vereins möglich) - Lizenzpflege - Freigabeverzicht - Lizenzlöschung	SLO § 4 Ziff. 2
15.02. bis 15.03.	Namentliche Mannschaftsmeldung für alle Konkurrenzen und Ligen (LK-Stichtag: erster Mittwoch im Februar)	WO § 16 Ziff. 1
15.02. bis 15.03.	Freigabebeanfragen für das »Spielen in zwei Vereinen« innerhalb der namentlichen Meldung stellen	WO § 22

15.02. bis 15.03.	LK-Umstufungen beantragen	DuFüB LKO § 10 Ziff. 2
15.02. bis 15.03.	B-Einstufungen (= Ersatz zur Deutschen Rangliste) beantragen	DuFüB RLO § B Ziff. 4
16.03. bis 30.09.	Dritte Lizenzierungsphase - Neu-Lizenzen beantragen - Lizenzpflege - Freigabeverzicht - Lizenzlöschung	SLO § 3 Ziff. 3
16.03. bis 30.09.	Nach- und Ummeldungen in der namentlichen Mannschaftsmeldung (Jugend und Erwachsene) - kostenlos vom 16.03. bis 30.04. - kostenpflichtig vom 01.05. bis 30.09.	WO § 23
01.05.	Stichtag für die Berechnung von Spiellizenzen	SLO § 7
01.07. bis 31.07.	HTV-Mitgliederbestandserhebung - Meldung der aktiven und passiven Mitgliederzahlen (Stand 30.06.) - Überprüfung Vereinsstammdaten	Satzung § 9

WEITERFÜHRENDE LINKS & HILFESTELLUNGEN

HTV-VEREINS- UND ERGEBNISPORTAL

- [Vereinsportal nuLiga](#)
- [Ligensuche](#)
- [Mannschaftssuche](#)

ONLINE-ANTRÄGE

- [B-Einstufung beantragen](#)
- [Antrag auf Gleichstellung](#)

REGELN & DOKUMENTE

- [Übergeordnete Regelwerke](#)
- [HTV-Regelwerke](#)
- [Handbücher / Hilfestellungen](#)
- [Wettspielball des HTV](#)
- [Wettkampfbericht](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- [Die Medenrunde - Das Herzstück des HTV](#)
- [Generali Leistungsklasse](#)
- [Deutsche Ranglisten](#)

HILFESTELLUNGEN ZU NULIGA

- [Vereins-Stammdatenpflege](#)
- [Mitglieder- und Spiellizenzverwaltung](#)
- [Mannschaftsmeldung & Co.](#)
- [Ergebniserfassung & Wettkampfverlegung](#)

TURNIER-INFORMATIONEN

- [Turnier veranstalten](#)
- [Turnierkalender](#)

PRÄAMBEL

Die Bestimmungen dieser Wettspielordnung (WO) sind im Geiste der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden. Die Anwendung der Bestimmungen dieser WO soll nicht den Zweck verfolgen, einem anderen in unsportlicher Weise einen Schaden zuzufügen.

A. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Wettspielordnung gilt für alle Mannschaftswettbewerbe der Vereine im Bereich des Hessischen Tennis-Verbandes.
2. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Spieler:innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.
3. Die Begegnung zweier Mannschaften im Rahmen der Mannschaftswettbewerbe wird als »Wettkampf« bezeichnet. Ein Wettkampf besteht z.B. aus 6 Einzel und 3 Doppeln. Die im Rahmen eines Wettkampfes ausgetragenen Einzel und Doppel werden als »Wettspiele« bezeichnet.

B. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE DER VEREINE

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 ALTERSKLASSEN

1. Erwachsenen-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

Damen	(D00)	Herren	(H00)
Damen 30	(D30)	Herren 30	(H30)
Damen 40	(D40)	Herren 40	(H40)
Damen 50	(D50)	Herren 50	(H50)
Damen 55	(D55)	Herren 55	(H55)
Damen 60	(D60)	Herren 60	(H60)
Damen 65	(D65)	Herren 65	(H65)
Damen 70	(D70)	Herren 70	(H70)
		Herren 75	(H75)
		Herren 80	(H80)

Spielberechtigt für die Damen und Herren sind Spieler, die im Veranstaltungsjahr mind. 13 Jahre alt werden, für die Altersklassen Damen 30/Herren 30 und älter Spieler, die im Veranstaltungsjahr das für die jeweilige Altersklasse erforderliche Alter erreichen.

2. Jugend-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

Juniorinnen U18	(D18)	Juniorinnen U18	(H18)	Gemischt U18	(G18)
Juniorinnen U15	(D15)	Juniorinnen U15	(H15)	Gemischt U15	(G15)
Juniorinnen U12	(D12)	Juniorinnen U12	(H12)	Gemischt U12	(G12)

Spielberechtigt für die jeweilige Altersklasse sind Spieler, die im Jahr vor dem Veranstaltungsjahr noch nicht das entsprechende Alter erreicht haben.

Die Mannschaftswettbewerbe der U8+ und U10 werden gesondert ausgeschrieben.

§ 2 MANNSCHAFTSSTÄRKE

- Der Mannschaftswettbewerb wird gemäß nachfolgender Vorgabe in Verbindung mit § 3 sowohl für 6er-, 4er- als auch max. zwei 2er-Mannschaften einer Konkurrenz angeboten:
 - 6er-Mannschaft = 6 Einzel und 3 Doppel
 - 4er-Mannschaft = 4 Einzel und 2 Doppel
 - 2er-Mannschaft = 2 Einzel und 1 Doppel
- Sind eine 6er-, 4er- oder 2er-Mannschaft der gleichen Altersklasse in derselben Spielklasse, so kann der Verein frei wählen, welche die erste Mannschaft sein soll. Die Angabe ist im Bemerkungsfeld der Mannschaftsmeldung einzutragen. Wird keine Angabe gemacht, wird standardmäßig die stärkere Mannschaft als erste Mannschaft gemeldet.
- Pro Altersklasse und Mannschaftsstärke darf ein Verein in der höchsten Spielklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein (gilt nur für Hessen- und Verbandsliga als höchste Spielklasse).

§ 3 SPIELKLASSEN

- Alle Spielklassen im Bereich des HTV sind Amateurligen. Es dürfen keine Arbeitsverhältnisse zwischen den Spielern und den Vereinen vorliegen.
- Die Mannschaftswettbewerbe sollten in den folgenden Spielklassen durchgeführt und nach folgendem Schema in die entsprechende Anzahl an Gruppen eingeteilt werden:
 - Hessenliga (HL),
 - Verbandsliga (VL),
 - Gruppenliga (GL),
 - Kreisoberliga (KOL),
 - Kreisliga A (KL A)
 - Kreisliga B (KL B)
 - Kreisliga C (KL C)

		HL	VL	GL	KOL	KL A	KL B	KL C
Damen / Herren Damen / Herren 30	6er	1x	3x	6x	12x	24x	48x	...
	4er		1x	3x	6x	12x	24x	48x
	2er				12x	24x	48x	...
Juniorinnen / Junioren U18	6er	1x		3x	6x	12x	...	...
	4er			3x	6x	12x	24x	48x
	2er				12x	24x	48x	...
Damen / Herren 40 Damen / Herren 50 Damen / Herren 55 Damen / Herren 60	6er/4er	1x	3x	6x	12x	24x	48x	...
	2er				12x	24x	48x	...
Damen / Herren 60 Damen / Herren 65 Damen / Herren 70 Damen / Herren 75 Damen / Herren 80	4er	1x	3x	6x	12x	24x	48x	...
	2er				12x	24x	48x	...
Juniorinnen / Junioren U15 Juniorinnen / Junioren U12	4er			6x	12x	24x	48x	...
	2er				12x	24x	48x	...
Gemischt U18 / U15 / U12	4er/2er				12x	24x	48x	...

3. Die Mannschaftswettbewerbe sollten in einer Gruppenstärke von acht Mannschaften, jedoch mindestens ab einer Gruppenstärke von vier Mannschaften wie folgend durchgeführt werden:
 - a. ab einer Gruppenstärke von sechs Mannschaften in einfacher Punktrunde
 - b. bis zu einer Gruppenstärke von fünf Mannschaften in Hin- und Rückrunde

§ 4 SPIELTERMINE UND -ORTE

1. Die Termine und Austragungsorte in den im [Ergebnisportal nuLiga](#) bzw. der [tennis.de-Ligensuche](#) veröffentlichten Spielplänen sind verbindlich. Bereits vor Beginn der Mannschaftsmeldung wird ein [Rahmenterminplan](#) mit den genauen Spielterminen zur Verfügung gestellt.
2. Finden an einem Tag mehrere Wettkämpfe auf einer Anlage statt, müssen diese in der Reihenfolge des § 3 angesetzt werden.
3. Es gelten folgende Tage und Anfangszeiten für die jeweiligen Konkurrenzen:

Aktive		Sonntag, 9 Uhr	AK 70	Montag, 10 Uhr
AK 30		Sonntag, 9 Uhr	AK 75	Freitag, 10 Uhr
AK 40	Damen	Samstag, 14 Uhr	AK 80	Dienstag, 10 Uhr
	Herren	Sonntag, 9 Uhr	AK U12	Sonntag, 14 Uhr
AK 50	Damen	Samstag, 9 Uhr	AK U15	Freitag, 16 Uhr
	Herren	Samstag, 14 Uhr	AK U18	Samstag, 9 Uhr
AK 55	Damen	Samstag, 9 Uhr		
	Herren	Samstag, 14 Uhr		
AK 60	Damen	Sonntag, 9 Uhr		
	Herren	Samstag, 9 Uhr		
AK 65	Damen	Dienstag, 10 Uhr	Hessenliga Aktive	Samstag/Sonntag, 10 Uhr Mittwoch, 12 Uhr
	Herren	Mittwoch, 10 Uhr		

4. Können auf Grund fehlender Platzkapazitäten Spiele nicht angesetzt werden, werden diese von Verbandsseite auf Ausweichspielzeiten bzw. -tage verlegt.

§ 5 TEILNAHMERECHT

1. Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben des HTV sind:
 - die Mannschaften der Mitgliedsvereine,
 - Mannschaftspielgemeinschaften (MSG) gem. § 11
2. Teilnehmer der einzelnen Spielklassen sind alle Mannschaften eines Vereins,
 - die im Vorjahr in dieser Klasse gespielt haben und nicht auf- oder abgestiegen sind,
 - die aus der darüber liegenden Spielklasse abgestiegen oder aus der darunterliegenden Spielklasse aufgestiegen sind.
3. Mannschaften eines Vereins, die gegen die Satzung, Ordnungen oder Beschlüsse von Gremien des HTV oder seiner Untergliederungen verstoßen oder mit der Zahlung von Beiträgen, Gebühren oder Ordnungsgeldern in Verzug sind, kann das Teilnahmerecht, auch vorübergehend, vom Präsidium des HTV durch Beschluss entzogen werden.

II. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG

§ 6 AUF- UND ABSTIEG

1. Der Wechsel innerhalb der Spielklassen wird durch Auf- und Abstieg geregelt, der sich aus den Abschlusstabellen ergibt. Grundsätzlich gilt: Der Erste jeder Gruppe steigt in die nächsthöhere Liga auf (Regelaufstieg); die beiden Gruppenletzten steigen in die nächstniedrigere Liga ab (Regelabstieg).

~~2. Entgegen des Regelaufstiegs gemäß Ziff. 1 werden die zwei Aufsteiger in die Hessenliga durch eine Aufstiegsrunde unter den drei Gruppenersten der Verbandsligen ermittelt~~

2. Steigen aus einer Spielklasse mehr bzw. weniger Mannschaften ab als aus der darunterliegenden Spielklasse auf, so reduziert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Der Gruppenletzte steigt immer ab.

Hinweis: Das bedeutet auch, dass in einer Hessenliga, unter der drei Verbandsligen (bzw. drei Gruppenligen bei der Altersklasse U18) bestehen, die drei Gruppenletzten absteigen.

3. Erhöht sich die Gruppengröße der Hessenliga infolge der festgelegten Auf- und Abstiegsregeln auf zehn Mannschaften, steigen die vier Gruppenletzten ab.

§ 7 NACHRÜCKVERFAHREN

Sollten in einer Spielklasse Plätze frei werden, werden diese nach der folgenden Reihenfolge aufgefüllt:

1. Altersklassenwechsler in eine ältere Konkurrenz, die
 - a. aus der darüber liegenden Spielklasse abgestiegen sind,
 - b. die Spielklasse gehalten haben,
 - c. aus der darunter liegenden Spielklasse aufgestiegen sind.
2. Mannschaftsstärkenwechsler von 6er in 4er bzw. 4er in 2er, die
 - a. aus der darüber liegenden Spielklasse abgestiegen sind,
 - b. die Spielklasse gehalten haben,
 - c. aus der darunter liegenden Spielklasse aufgestiegen sind.
3. Rücknahme von Absteigern.
 - Bei 6er-Mannschaften mindestens vier Tabellenpunkte.
 - Bei 4er-Mannschaften mindestens drei Tabellenpunkte.
 - Bei 2er-Mannschaften mindestens zwei Tabellenpunkte.
4. Bester Gruppenzweite aus darunterliegender Spielklasse.
 - Bei gleicher Gruppenstärke, ist der Vergleich direkt über die Differenz der Tabellenpunkte, dann der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele möglich.
 - Bei ungleicher Gruppenstärke (durch Anzahl oder zurückgezogene Mannschaften) werden die Ergebnisse des letztplatzierten der Gruppe mit mehr Mannschaften nicht gewertet. Dann entscheidet zwischen den jeweils gleichplatzierten Mannschaften dieser Gruppen die Differenz der Tabellenpunkte, dann der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele.
5. Beantragte Wunsch-Spielklasse.
 - Gemäß § 10 kann ein Verein für eine Mannschaft eine Wunsch-Spielklasse auf Basis des LK-Durchschnitts beantragen.
6. Altersklassenwechsler in eine jüngere Konkurrenz, die
 - a. aus der darüber liegenden Spielklasse abgestiegen sind,
 - b. die Spielklasse gehalten haben,

- c. aus der darunter liegenden Spielklasse aufgestiegen sind.
- 7. Mannschaftsstärkenwechsler von 4er in 6er bzw. 2er in 4er, die
 - a. aus der darüber liegenden Spielklasse abgestiegen sind,
 - b. die Spielklasse gehalten haben,
 - c. aus der darunter liegenden Spielklasse aufgestiegen sind.
- 8. Bester Gruppendritte aus darunterliegender Spielklasse.
 - Siehe Ziffer 4.
 - Ein Absteiger mit einem Sieg, der nicht Gruppenletzter ist, ist einem drittplatzierten Nachrücker vorzuziehen.
- 9. Falls aus den oben genannten Kriterien nicht ausreichend Mannschaften für das Auffüllen der Gruppe gefunden werden, reduziert sich die Gruppenstärke.

III. MANNSCHAFTSMELDUNG

§ 8 MELDETERMIN

1. Mannschaften sind von den Vereinen in der Zeit vom 01.12. bis 31.01. über das Vereinsportal nuLiga zu melden. Abmeldungen von Mannschaften haben ebenfalls in diesem Zeitraum zu erfolgen.
2. Die Mannschaften der Hessenliga Aktive sind von den entsprechenden Vereinen entgegen Ziff. 1 bereits bis zum 10.12. zu melden.

§ 9 MANNSCHAFTSMELDEGELD

Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Mannschaftsmeldegeld erhoben, deren Höhe im Rahmen der HTV-Mitgliederversammlung festgelegt wird. Aktuell liegt die Höhe des Meldegeldes für Erwachsenen-Mannschaften bei 35 € je Mannschaft, für Jugend-Mannschaften bei 15 € je Mannschaft.

§ 10 EINSTUFUNG VON MANNSCHAFTEN

1. Eine bestehende Mannschaft wird anhand der Auf- und Abstiegsregelung gemäß § 6 entsprechend in ihre erspielte Spielklasse eingestuft.
2. Neu gemeldete Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Spielklasse.
3. Eine bestehende Mannschaft kann ihre Spielklasse auf Antrag zu einem anderen Verein übertragen. Dieser Antrag ist bis spätestens 31.01. schriftlich per E-Mail an den zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu stellen. Voraussetzungen sind:
 - Der abgebende und der aufnehmende Verein müssen ihr schriftliches Einverständnis geben.
 - Es müssen 4 der ersten 8 Spieler der Meldeliste des Vorjahres (bei 4er-Mannschaften 3 der ersten 6 Spieler, bei 2er-Mannschaften 2 der ersten 4 Spieler) mit wechseln.
 - Unter den wechselnden Spielern müssen sich bei 6er- und 4er-Mannschaften mind. zwei, bei 2er-Mannschaften mind. ein deutscher bzw. gleichgestellter Spieler befinden.
4. Eine bestehende oder neu gemeldete Mannschaft kann abweichend von Ziff. 1-2 einen Antrag auf Einstufung in eine bessere Spielklasse stellen. Dieser Antrag ist bis spätestens 31.01. schriftlich per E-Mail an den zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu stellen. Voraussetzungen sind:
 - Der LK-Durchschnitt der Mannschaft muss einem der beantragten Spielklasse gerechtem Niveau entsprechen.
 - Die beim Antrag aufgeführten Spieler müssen gemeldet werden.
 - Es muss einen freien Gruppenplatz – nach Berücksichtigung des Nachrückverfahrens gemäß § 7 – in der beantragten Spielklasse geben.

Die höchstmögliche Spielklasse, in die eine Mannschaft direkt eingestuft werden kann, ist die Gruppenliga. Dies gilt für Mannschaften aller Altersklassen.

5. Die endgültige Entscheidung über die Einstufung einer Mannschaft nach Ziff. 3-4 trifft das Expertenteam »Spielleitung«.
6. Ein Verstoß gegen eine der in Ziff. 3-4 genannten Bedingungen zieht eine Disqualifikation der Mannschaft vom Spielbetrieb nach sich. Die Mannschaft beginnt im darauffolgenden Jahr in der untersten Spielklasse. Darüber hinaus wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 500,- fällig.

§ 11 MANNSCHAFTSSPIELGEMEINSCHAFT (MSG)

1. Eine Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG) kann zwischen unbegrenzt vielen Vereinen innerhalb eines 50km-Radius gegründet und muss im Rahmen des Meldezeitraums vom 01.12. bis zum 31.01. in der Mannschaftsmeldung vom federführenden Verein gemeldet werden. Bei Überschreitung des 50km-Radius besteht ein Genehmigungsvorbehalt des Expertenteams »Spielleitung«. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung per E-Mail an den zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu stellen.
2. Der im Namen der MSG zuerst genannte Verein (Verein A) ist federführender und allein haftender Ansprechpartner für den HTV und die Vereine.
3. In der Konkurrenz, in der die Spielgemeinschaft Mannschaften stellt, dürfen die beteiligten Vereine keine eigenen Mannschaften melden. Die MSG gilt darüber hinaus für alle Mannschaften einer Konkurrenz.
4. Es ist ausdrücklich nicht notwendig, dass an einem Wettkampf Spieler aller an der MSG beteiligten Vereine spielen müssen. Es ist demnach auch erlaubt, nur mit Spielern eines Vereins zu spielen.
5. Maßgebend für die Zuordnung der Spielklasse ist die höchste Liga, die einer der an der MSG beteiligten Vereine im Vorjahr erspielt hat. Bei den Aktiven (Damen/Herren) darf eine MSG im Gründungsjahr nur bis zur Gruppenliga und darunter gegründet werden.
6. Die Erweiterung der MSG bzw. der Austausch eines beteiligten Vereins ist einer Neugründung gleichzusetzen und bei Aktiven nur bis zur Gruppenliga und darunter möglich.
7. Ein Federführungswechsel muss bis spätestens 31.01. schriftlich per E-Mail beim zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle beantragt werden.
8. Allen Gruppegegnern ist bis zum 20.04. verbindlich mitzuteilen, auf welcher Platzanlage die Heimspiele der MSG durchgeführt werden, diese ist im [Ergebnisportal nuLiga](#) zu erfassen.
9. Im Falle der Auflösung der MSG verbleibt der federführende Verein in der erreichten Spielklasse. Verzichtet dieser Verein, haben zunächst der zweitgenannte Verein und dann der zuletzt genannte Verein das Recht zur Wahrnehmung der Spielklassenzugehörigkeit.

§ 12 ALTERSKLASSEN- / MANNSCHAFTSSTÄRKENWECHSEL

1. Für eine bestehende Mannschaft kann im Rahmen des Meldezeitraums vom 01.12. bis zum 31.01. ein Altersklassen- und/oder Mannschaftsstärkenwechsel beantragt werden. Ein solcher Wechsel ist in der Mannschaftsmeldung anzugeben und kann mit folgenden Bedingungen verknüpft werden:
 - mit Erhalt der Spielklasse
 - mit max. Verlust einer Spielklasse
 - mit max. Verlust von zwei Spielklassen

Bei Angabe einer dieser Bedingungen, wird der Wechsel nur durchgeführt, wenn diese auch erfüllt werden kann. Andernfalls wird die Mannschaft ganz normal (also ohne Wechsel) in der erspielten Spielklasse eingeteilt. Wird keine Angabe gemacht, wird der Wechsel in jedem Fall durchgeführt.

2. Für Mannschaften, die die Altersklasse und/oder Mannschaftsstärke wechseln wollen, wird nach dem Nachrückverfahren gemäß § 7 verfahren. Eine Übernahme der Spielklasse kann nicht garantiert werden.
3. Ein Altersklassenwechsel ist
 - bei Erwachsenen-Mannschaften in eine der zwei nächstälteren sowie in die nächstjüngere Altersklasse möglich.
 - Bei Jugend-Mannschaften in die nächstältere Altersklasse möglich.

§ 13 VERZICHT AUF AUFSTIEG

1. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg muss dieser Verzicht im Rahmen des Meldezeitraums vom 01.12. bis zum 31.01. in der entsprechenden Abfrage der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
2. Der dadurch frei werdende Platz wird gemäß dem Nachrückverfahren nach § 7 vergeben.

§ 14 FREIWILLIGER RÜCKZUG IN NIEDRIGERE SPIELKLASSE

1. Auf Antrag ist das freiwillige Zurückziehen einer Mannschaft in eine niedrigere Spielklasse im Rahmen des Meldezeitraums vom 01.12. bis zum 31.01. möglich. Der Rückzug muss unter Angabe der gewünschten Spielklasse in der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
2. Der dadurch frei werdende Platz wird gemäß dem Nachrückverfahren nach § 7 vergeben.
3. Mannschaften der Bundes-/Regionalligen haben keinen Anspruch auf Einordnung in die Hessenliga.

§ 15 RÜCKZUG NACH MELDETERMIN

1. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin bis zum 01.04. wird mit einem Ordnungsgeld von € 100,-, ab Kreisoberliga und darunter von € 50,- belegt. Die zurückgezogene Mannschaft gilt als erster Absteiger.
2. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem 01.04. und vor dem ersten Spiel wird mit einem Ordnungsgeld von € 200,-, ab Kreisoberliga und darunter von € 100,- belegt. Die zurückgezogene Mannschaft gilt als erster Absteiger.
3. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem ersten Wettkampf wird mit einem Ordnungsgeld von € 400,-, ab Kreisoberliga und darunter von € 200,- belegt. Die zurückgezogene Mannschaft gilt als erster Absteiger.

IV. NAMENTLICHE MANNSCHAFTSMELDUNG

§ 16 MELDETERMIN

1. Die namentliche Mannschaftsmeldung ist von den Vereinen in der Zeit vom 15.02. bis 15.03. über das [Vereinsportal nuLiga](#) einzugeben. Mit der Namentlichen Meldung erklärt der meldende Verein, von allen gemeldeten Spielern eine Spielzusage für das betreffende Jahr zu haben.
2. Eine Überschreitung des in Ziff. 1 genannten Zeitraums wird mit einem Ordnungsgeld von € 25,- pro Verzugstag, jedoch höchstens € 250,- belegt. Wird nach Zustellung der Ordnungsstrafe an den Verein die Meldung nicht innerhalb einer Woche nachgeholt, verlieren die Mannschaften die

Teilnahmeberechtigung für die laufende Saison und sind somit automatisch abgestiegen. Alle Wettkämpfe werden aus der Wertung genommen.

§ 17 SPIELBERECHTIGUNG

1. Spielberechtigt für Mannschaftswettkämpfe sind Spieler, die
 - am Spieltag Mitglied des Vereins sind, für den sie antreten, und in dieser Eigenschaft im Landessportbund Hessen (lsb h) gemeldet sind,
 - am Stichtag für die Abgabe der Mannschaftsmeldung (§ 16) eine gültige Spiellizenz in dem Verein besitzen, für den sie antreten bzw. den abgebenden Verein im Sinne des § 22 (Spielen in zwei Vereinen). Die näheren Einzelheiten sind in der Spiellizenzordnung geregelt, die Bestandteil der Wettspielbestimmungen ist;
 - in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.
2. Ein Spieler darf in derselben Spielzeit (Sommer- oder Winterspielzeit) nicht für einen anderen deutschen Verband für Mannschaftswettkämpfe gemeldet werden. Er verliert damit nicht die Berechtigung, im Ausland Verbandsspiele zu bestreiten. Spielt ein gemeldeter Spieler dennoch in einem anderen deutschen Verband, wird mit Kenntnis des Vergehens der meldende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 150,-, ab Kreisoberliga und darunter von € 75,- belegt. Der Spieler wird für alle Wettkämpfe im Bereich des HTV gesperrt und von allen Meldelisten gestrichen und alle nachfolgenden Spieler haben nachzurücken.
3. Jugendliche dürfen sowohl in Jugendmannschaften als auch in Erwachsenenmannschaften spielen; in Erwachsenenmannschaften jedoch nur, wenn sie im Veranstaltungsjahr mind. 13 Jahre alt werden. Sie müssen zusätzlich in der namentlichen Mannschaftsmeldung der Erwachsenen aufgeführt werden, wobei die Reihenfolge mit der Jugendmeldung übereinstimmen muss.
4. Spielberechtigt in gemischten Wettkampfmannschaften sind sowohl weibliche als auch männliche Spieler. An einem Wettkampf muss mind. ein Spieler des anderen Geschlechts sowohl im Einzel als auch im Doppel eingesetzt werden.
5. Spieler mit Behinderung können gleichberechtigt an allen Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Bei Rollstuhllaktiven gelten die Regeln für Rollstuhltennis (siehe [ITF-Tennisregeln](#)).
6. In Auf- und Abstiegsspielen sowie Endrunden dürfen spielberechtigte Spieler der jeweiligen Mannschaften auf den Meldeplätzen 1-3 (bei 6er-Mannschaften) bzw. auf den Meldeplätzen 1-2 (bei 4er/2er-Mannschaften) der namentlichen Meldeliste nur eingesetzt werden, wenn sie in der laufenden Saison in der betreffenden Mannschaft mindestens in zwei Wettkämpfen zum Einsatz gekommen sind.

§ 18 SPIELBERECHTIGUNG VON AUSLÄNDERN / STAATENLOSEN

1. In den Konkurrenzen der Aktiven (Damen/Herren) und U18 sind ab Gruppenliga und höher in jedem Wettkampf bei 6er-Mannschaften max. zwei und bei 4er-Mannschaften max. ein Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit spielberechtigt.
2. Werden in einer Mannschaft mehr Ausländer / Staatenlose gemeldet als nach Ziff. 1 spielberechtigt sind, muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden Spieler dieser Mannschaft zugerechnet werden. Sie verlieren für nachfolgende Mannschaften ihre Spielberechtigung. Dies gilt **nicht** für Mannschaften auf Bundes- oder Regionalligaebene.
3. Für ausländische / staatenlose Spieler kann über die [HTV-Homepage](#) eine Gleichstellung beantragt werden. Folgende Spieler werden Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt:
 - a. Jugendliche, die eine Schulbescheinigung in Verbindung mit einem ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen.

- b. EU-Ausländer, die ab dem Meldetermin seit mindestens einem Jahr ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen.
 - c. Ausländer, die ab dem Meldetermin seit mindestens drei Jahren ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen.
 - d. Ausländer, die in Deutschland geboren wurden und dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nachweisen.
4. Werden mehr ausländische / staatenlose Spieler eingesetzt als nach Ziff. 1 zulässig und es kann nachträglich kein Nachweis nach Ziff. 3 erbracht werden, tritt § 41 in Kraft.

§ 19 VERLUST DER SPIELBERECHTIGUNG

1. Gegen Spieler, gegen die ein rechtskräftig verhängtes Ordnungsgeld gemäß Ordnungskatalog des HTV verhängt wurde, kann der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport eine Spielsperre für die Mannschaftswettbewerbe erlassen, sofern der Spieler trotz Mahnung an die Vereinsadresse das Ordnungsgeld nicht binnen 14 Tagen bezahlt hat. Die Spielsperre für die Mannschaftswettbewerbe muss spätestens sieben Tage nach Zahlung des säumigen Betrages aufgehoben werden.
2. Die Spielberechtigung eines Spielers erlischt für alle Mannschaften, wenn und solange gegen ihn eine Wettkampfsperre ausgesprochen ist. Näheres regeln die Disziplinarordnung und die Sportgerichtsverfahrensordnung des DTB.

§ 20 SPIELSTÄRKENGERECHTE REIHENFOLGE

1. Die Namentliche Meldung ist für alle Altersklassen nach § 1 in der Reihenfolge der Spielstärke im [Vereinsportal nuLiga](#) einzugeben. Gemeldet werden muss:
 - a. nach der zum 31.12. gültigen Deutschen Rangliste der Aktiven und Senioren, dann
 - b. nach der zum ersten Mittwoch im Februar gültigen Leistungsklasse **ohne** Nachkommastelle.
2. Im Bereich der LK 22,0 bis 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.
3. Jede Mannschaft nach § 18.1 erhält für die zwei in 6er-Mannschaften bzw. den einen in 4er-Mannschaften spielberechtigten ausländischen / staatenlosen Spieler eine normal laufende Positionsnummer in der namentlichen Meldung. Zusätzlich gemeldete ausländische / staatenlose Spieler erhalten anstelle einer laufenden Positionsnummer die gleiche Nummer wie der letzte vor ihnen gemeldete Spieler, jedoch mit einem Zusatzindex a, b, c, usw. Dadurch bleibt die vorgeschriebene Mannschaftseinteilung erhalten.

§ 21 MELDUNG IN MEHREREN ALTERSKLASSEN

1. Spieler dürfen in einer Spielzeit in **beliebig vielen** Altersklassen eines Vereins unter Beachtung von § 1 Ziff. 1-2 gemeldet und unbegrenzt eingesetzt werden. Die §§ 39-40 sind zu beachten.
2. Die Reihenfolge der Spieler, die in mehreren Altersklassen gemeldet werden, muss in allen Meldungen übereinstimmen.

§ 22 SPIELEN IN ZWEI VEREINEN

1. Spieler, die in mehreren Altersklassen spielen, können dies in **maximal** zwei unterschiedlichen Vereinen innerhalb Hessens tun. Die Voraussetzungen sind:
 - a. Der Spieler ist im Besitz einer gültigen Spielberechtigung nach § 17.
 - b. Es liegt eine Freigabe des Hauptvereins (Lizenzverein) sowie das Einverständnis des Spielers oder seines gesetzlichen Vertreters (Eltern) vor.
 - ~~c. Der Spieler kann nur in einer Konkurrenz des Zweitvereins eingesetzt werden, wenn der Hauptverein in dieser keine eigene Mannschaft stellt. Zieht der Hauptverein alle~~

~~Mannschaften einer Konkurrenz zurück, kann der Spieler in dieser Altersklasse auch in einem Zweitverein gemeldet werden.~~

~~2. Entgegen der Voraussetzung aus Ziff. 1c kann ein Jugendlicher immer im Hauptverein bei der Jugend und in einem anderen Verein bei den Aktiven gemeldet und eingesetzt werden.~~

2. Die Freigabeanfrage sowie Freigabe haben im Rahmen der namentlichen Mannschaftsmeldung zwischen dem 15.02. und 15.03. über das [Vereinsportal nuLiga](#) zu erfolgen.

§ 23 NACH- UND UMMELDUNGEN

1. Nachmeldungen sind für alle Ligen und Altersklassen bis zum 30.04. des Jahres kostenlos. ~~Ab der Gruppenliga oder einer höheren Spielklasse sind Nachmeldungen nach dem 30.04 nicht mehr zulässig.~~
2. ~~Nachmeldungen nach dem 30. April sind gegen eine Gebühr von € 25,- (Jugend € 15,-) bis einschließlich der Kreisoberliga nur zulässig für~~
 - ~~a. Neu lizenzierte Spieler~~
 - ~~b. Bereits vor dem 30.04. als Vereinsmitglied registrierte Personen~~
3. Spieler, die nachgemeldet werden sollen, müssen vor Antragstellung vom Verein als Mitglied im [Vereinsportal nuLiga](#) angelegt und für sie eine Spiellizenz (siehe SLO § 3.3) beantragt werden.
4. Der Antrag auf Nachmeldung muss die Benennung der Mannschaft und der Position, an der der Spieler nachgemeldet werden soll, enthalten und muss schriftlich per E-Mail an den zuständigen Mitarbeiter der [Geschäftsstelle](#) gestellt werden.

§ 24 SONDERRECHT BUNDES-/REGIONALLIGA

Veränderungen in der Reihenfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung, die sich nach dem Stichtag des DTB für die Meldung zur Bundesliga oder Regionalliga ergeben, müssen auch für die Reihenfolge der Meldung der nachfolgenden Mannschaften berücksichtigt werden.

§ 25 KORREKTUREN

Werden Verstöße gegen die §§ 17 bis 24 festgestellt, hat der zuständige Spielleiter umgehend entsprechende Änderungen gemäß den Vorgaben der Wettspielordnung vorzunehmen.

V. WETTKAMPF – ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 26 ANLAGE, PLÄTZE

1. Der gastgebende Verein ist für die Bereitstellung vorschriftsmäßiger Plätze und die reibungslose Durchführung eines Wettkampfs verantwortlich.
2. Für alle Mannschaftswettbewerbe ab Gruppenliga und höher sind nur Freiplätze, für alle übrigen sind neben den Freiplätzen auch Hallenplätze zugelassen.
3. Grundsätzlich müssen für einen Wettkampf mindestens zwei Plätze – bei den Spielen der Hessenliga Damen und Herren mindestens drei Plätze – gleicher [ITF-Klassifizierung](#) (z.B. Category 1 - Slow) zur Verfügung gestellt werden. Sandplätze haben keinen Vorrang vor anderen Platzarten.
4. Stellt ein Verein mehr als zwei Plätze gleicher [ITF-Klassifizierung](#) zur Verfügung, ist mit dem Wettkampf auf allen zur Verfügung stehenden Plätzen zu beginnen.
5. Vereine, die beabsichtigen ihre Wettkämpfe auf Freiplätzen und in der Halle durchzuführen, müssen

unter Beachtung von § 3 für ranghöhere Mannschaften vorrangig die vorhandenen Freiplätze einplanen. Gruppengegnern, deren Wettkämpfe in der Halle ausgetragen werden sollen, ist dies schriftlich mitzuteilen.

6. Für Spiele der Hessenliga Damen/Herren muss eine Halle angeboten werden und das Spiel im Falle der Unbespielbarkeit der Plätze am selben Tag dort beendet werden.
7. Das Spielen unter Flutlicht ist nur im gegenseitigen Einverständnis möglich.
8. Die Ausübung des Hausrechts darf nicht dazu führen, dass Spielern die Teilnahme am Wettkampf verwehrt wird.

§ 27 BÄLLE

1. Das HTV-Präsidium legt die zu spielenden Ballmarken für alle Mannschaftswettkämpfe fest. Die festgelegten Ballmarken sind zwingend vorgeschrieben und werden jährlich vor Beginn der Mannschaftswettbewerbe auf der [HTV-Homepage](#) veröffentlicht.
2. Für jedes Einzel hat der gastgebende Verein drei neue Bälle der festgelegten Ballmarke zu verwenden.
3. In der Hessenliga Damen/Herren sind für Einzel und Doppel erstmals nach 11, dann jeweils nach 13 Spielen neue Bälle zu stellen. Zu Beginn eines Match-Tiebreak erfolgt kein Ballwechsel.
4. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt nicht, die Aufnahme des Wettkampfes oder eines Wettspiels zu verweigern. Der Verstoß ist im Wettkampfbericht zu vermerken. Es wird ein Ordnungsgeld von € 100,- erhoben.

§ 28 SPIELKLEIDUNG / WERBUNG

1. Grundsätzlich darf bei Wettspielen (einschließlich des Einschlagens) nur Tenniskleidung und für den Belag geeignetes Schuhwerk getragen werden. Es gelten die Vorschriften nach § 54 der [DTB-Wettspielordnung](#).
2. Die Tennisschläger müssen den [ITF-Tennisregeln](#) (Regel 4) entsprechen.
3. Ein Verstoß gegen vorherstehende Bestimmungen muss dem Verursacher zum Zeitpunkt des Entstehens vom Gegenspieler mitgeteilt werden. Soweit keine Abhilfe geschaffen wird, führt dies zum Verlust des Wettspiels.

§ 29 ZÄHLWEISE

1. In jedem Wettspiel entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen.
2. In den ersten beiden Sätzen wird bei einem Spielstand von 6:6 ein Tiebreak (bis 7 Punkte) gespielt. Ein erforderlich werdender dritter Satz wird in allen Einzel- und Doppelbegegnungen als Match-Tiebreak bis 10 Punkte entsprechend den [ITF-Tennisregeln](#) »Alternative Zählweisen« (Anhang V) gespielt.
3. In allen Doppelbegegnungen kommt die »No-Ad«-Regel (Ohne-Vorteil-Spiel) entsprechend den [ITF Tennisregeln](#) »Alternative Zählweisen« (Anhang V) zur Anwendung.

§ 30 PUNKTWERTUNG, TABELLE

1. In einem Wettkampf wird jedes gewonnene Einzel und Doppel mit einem Matchpunkt gewertet. Sieger eines Wettkampfs ist die Mannschaft, die die Mehrzahl der Matchpunkte gewonnen hat, sie

erhält zwei Tabellenpunkte. Bei gleicher Matchpunktzahl (Unentschieden) erhält jede Mannschaft einen Tabellenpunkt.

2. Für den Stand der Tabellen in den einzelnen Gruppen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Tabellenpunkte-Differenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle:
 - a. die Differenz der Matchpunkte
 - b. dann die höhere Anzahl der gewonnenen Matchpunkte,
 - c. dann die Satz-Differenz,
 - d. dann die höhere Anzahl der gewonnenen Sätze,
 - e. dann die Spiel-Differenz,
 - f. dann die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele,
 - g. dann das direkte Spielergebnis.
3. Ist in der Abschlusstabelle unter punktgleichen Mannschaften eine Mannschaft mit einem »zu Null-Ergebnis« auf Grund von Verstößen gegen die Regelungen der WO, kann der Spielleiter eine Entscheidung über die endgültige Platzierung dieser Mannschaft treffen.
4. Gegen diese Entscheidung des Spielleiters kann Berufung gemäß § 50 beim HTV-Expertenteam »Spielleitung« eingelegt werden.

§ 31 WETTKAMPFVERLEGUNGEN

1. Wettkampfverlegungen auf einen früheren oder späteren Termin sind mit Einverständnis des Gegners möglich und müssen im [Ergebnisportal nuLiga](#) (über den Reiter »Terminabstimmung«) beantragt werden.
2. Verlegungen auf einen Termin nach dem letzten Gruppenspieltag sind nur mit Einverständnis des zuständigen Spielleiters möglich.
3. Verlegungen wegen extremer Hitze sind unter den Voraussetzungen der veröffentlichten »[Handlungsanweisung zur Hitzeregelung](#)« möglich.
4. Eine Wettkampfverlegung wird vom Spielleiter auf schriftlichen Antrag festgesetzt, wenn
 - a. die Anlage eines Vereins durch eine offizielle und überregionale Veranstaltung belegt ist oder
 - b. ein Spieler eines Vereins in eine Auswahlmannschaft des DTB oder HTV berufen wird.
5. Änderungen des Wettkampfortes müssen über die Ergebniserfassung im [Ergebnisportal nuLiga](#) eingetragen werden. Gegner und Spielleiter werden automatisch benachrichtigt. Ein Verstoß wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 15,- belegt.
6. Haben beide Mannschaften eine nicht zulässige Verlegung abgesprochen, so wird der Wettkampf für beide Mannschaften mit zu Null als verloren gewertet und beide Vereine mit einem Ordnungsgeld ab Gruppenliga und höher von € 500,-, bis Kreisoberliga und darunter von € 250,- belegt.

§ 32 NICHTANTRETEN VON MANNSCHAFTEN

1. Auf die Austragung eines Wettkampfs darf nicht verzichtet werden.
2. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an oder nimmt diesen nicht auf, wird dieser zu Null verloren gewertet. Gleichzeitig wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt in Höhe von
 - a. € 600,- in der Hessenliga
 - b. € 250,- in der Verbands- und Gruppenliga
 - c. € 125,- in der Kreisoberliga und darunter.
3. Eine Mannschaft, die zum zweiten Mal nicht antritt oder den Wettkampf nicht aufnimmt, gilt als erster Absteiger und wird um zwei Klassen zurückgestuft. Die bisher erzielten Ergebnisse werden nicht

gewertet, noch ausstehende Wettkämpfe werden nicht mehr ausgetragen. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld ab Gruppenliga und höher von € 350,-, bis Kreisoberliga und darunter von € 175,- belegt.

4. Abweichend von Ziff. 3 gilt in der Hessenliga bereits eine Mannschaft, die einmal nicht antritt oder den Wettkampf nicht aufnimmt, als erster Absteiger. Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
5. Über Fälle Höherer Gewalt entscheidet der zuständige Spielleiter. Gegen dessen Entscheidung kann gem. § 50 Berufung beim HTV-Expertenteam »Spielleitung« eingelegt werden.

§ 33 NICHTANTRETEN VON SPIELERN

1. Tritt eine Mannschaft zum Einzel und/oder Doppel unvollständig an, wird für jeden fehlenden Spieler im Einzel und ggf. für jedes fehlende oder unvollständige Doppelpaar ab Gruppenliga und höher ein Ordnungsgeld von € 50,-, bis Kreisoberliga und darunter ein Ordnungsgeld von € 25,- erhoben.
2. Tritt eine Mannschaft zum Einzel vollständig an und kann durch Verletzung eines Spielers während des Einzels zum Doppel nicht vollständig antreten, so bleibt dies unbestraft.
3. Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern (bei 4er-Mannschaften mit weniger als drei, bei 2er-Mannschaften mit weniger als zwei) an, wird dies ebenfalls als Nichtantreten zu einem Wettkampf gemäß § 32.2 geahndet.

VI. WETTKAMPF – LEITUNG

§ 34 SPIELLEITER

1. Für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe und Einhaltung der Wettspielordnung ist der jeweilige Spielleiter seiner Gruppe zuständig. Zu seinen Aufgaben gehört:
 - Entscheidung über Wettkampfverlegungen nach dem letzten Gruppenspieltag (§ 31)
 - Kontrolle der Wettkampfberichte bzw. der Eingaben im Ergebnisportal nuLiga
 - Entscheidung bzgl. endgültiger Platzierungen (§ 30.3)
 - Veröffentlichung der Tabellen als Abschlusstabellen (Auf- und Absteiger gekennzeichnet)
 - Entscheidung über Proteste in erster Instanz (§ 50)
 - Maßnahmen bei Verstößen gegen die Wettspielordnung (siehe Ziff. 2)
2. Der Spielleiter ist befugt, bei Verstößen gegen die Regelungen der Wettspielordnung bis Ende der Saison Maßnahmen auszusprechen. Folgende Maßnahmen kann er treffen:
 - Neuansetzung oder Absetzung von Wettkämpfen oder Wettspielen
 - Änderung von Wettkampf- und Wettspielergebnissen
 - Wertung der Wettkämpfe
 - Streichung von Mannschaften (§ 32.3)
 - Korrektur der namentlichen Meldung (§ 25)
 - schriftliche Verwarnung
 - Verhängung von Ordnungsgeldern
3. Für die Gültigkeit eines Wettspiels oder Wettkampfs sowie die Platzierung einer Mannschaft in der Abschlusstabelle ist es unerheblich, wenn der Spielleiter eine oder mehrere seiner Pflichten versäumt.

§ 35 MANNSCHAFTSFÜHRER

1. Der Verein hat für jede Mannschaft im Rahmen der namentlichen Mannschaftsmeldung einen Mannschaftsführer (MF), der nicht zwingend Spieler der Mannschaft sein muss, unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse zu benennen.

2. Jeder Mannschaftsführer vertritt seine Mannschaft. Er hat sämtliche den Wettkampf betreffenden Erklärungen abzugeben, hat die Wettkampfberichte zu unterschreiben und etwaige Verstöße gegen die Wettspielordnung und sonstige Vorkommnisse schriftlich zu vermerken.
3. Nimmt ein Mannschaftsführer selbst an einem Wettspiel teil, hat er für die Dauer seines Einsatzes einen Stellvertreter zu bestimmen.

§ 36 OBERSCHIEDSRICHTER

1. Der zuständige Spielleiter ist berechtigt, einen Oberschiedsrichter zu bestimmen. Die Kosten trägt der Verband. Wird von einem der teilnehmenden Vereine die Bestellung eines Oberschiedsrichters gewünscht, so hat er die anfallenden Kosten zu tragen.
2. Ist vom Spielleiter kein Oberschiedsrichter ernannt, so können sich die Mannschaftsführer auf eine Persönlichkeit einigen. Kommt keine Einigung zustande, so ist für die Übernahme dieses Amtes und des Stellvertreters folgende Reihenfolge einzuhalten:
 - a. ein geprüfter und durch Ausweis legitimierter Oberschiedsrichter erst mit A-, dann mit B- und dann mit C-Lizenz (bei mehreren Oberschiedsrichtern der gleichen Kategorie hat der Heimverein jeweils das Recht zur Auswahl),
 - b. der Mannschaftsführer des Gastvereins oder dessen von ihm eingesetzter Stellvertreter.
 - c. der Mannschaftsführer des Heimvereins oder dessen von ihm eingesetzter Stellvertreter.
3. Der Oberschiedsrichter muss volljährig, vor Beginn des Wettkampfes anwesend und im Wettkampfbericht festgelegt sein. Ist der Mannschaftsführer bei Jugendwettkämpfen nicht volljährig, übernimmt der erwachsene Betreuer der Mannschaft das Amt des Oberschiedsrichters.
4. In den Fällen der Ziff. 1-3 hat der Oberschiedsrichter die Rechte und Pflichten nach § 50 der [DTB-Wettspielordnung](#).
5. Für die Spiele der Hessenliga Aktive (Damen/Herren) werden ausgebildete Oberschiedsrichter (A- oder B-Lizenz) vom Verband bestimmt und eingesetzt. Die Kosten für An- und Abfahrt, Aufwandsentschädigung sowie Verpflegung werden vom gastgebenden Verein getragen.
6. Jeder Verein, der eine Mannschaft in der Hessenliga Aktive (Damen/Herren) stellt, hat pro Mannschaft einen ausgebildeten B-Oberschiedsrichter zu stellen. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 200,- erhoben.

§ 37 SPIEL OHNE SCHIEDSRICHTER

1. Alle Mannschaftswettbewerbe im HTV werden ohne Stuhlschiedsrichter durchgeführt. Für ein Wettspiel ohne Stuhlschiedsrichter gelten die [Richtlinien für das Spiel ohne Schiedsrichter](#) des DTB.
2. Abweichend von Ziff. 1 kann von jedem Spieler jederzeit der Einsatz eines Stuhlschiedsrichters gefordert werden, sofern sich die Mannschaftsführer auf eine Person einigen.

VII. WETTKAMPF – MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

§ 38 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

1. Für die Mannschaftsaufstellung der Einzel gilt:
 - a. Die Einzel sind entsprechend der Reihenfolge in der Namentlichen Meldung aufzustellen.
 - b. In falscher Reihenfolge aufgestellte und gespielt Einzel werden zu Null für den Gegner gewertet. Das jeweilige Ergebnis bleibt für die LK-Wertung bestehen.
 - c. In korrekter Reihenfolge aufgestellte, aber in falscher Reihenfolge gespielte Einzel werden neutralisiert. Das jeweilige Ergebnis bleibt für die LK-Wertung bestehen.

2. Für die Mannschaftsaufstellung der Doppel gilt:
 - a. In den Doppeln dürfen andere spielberechtigte Spieler als im Einzel aufgestellt werden.
 - b. Ein im Einzel aufgestellter Spieler, der dieses nicht aufnimmt, darf nicht im Doppel aufgestellt werden. Nimmt er dieses auf, bricht es jedoch ab, darf er dennoch im Doppel aufgestellt werden. Bei Verstößen wird gemäß § 41 verfahren.
 - c. Die in den Doppeln aufgestellten Spieler erhalten die Rangfolgeziffern 1-6 entsprechend der Namentlichen Meldung. Bei der Reihenfolge der Doppelpaare darf die Summe der Rangfolgeziffern des zweiten Doppels nicht geringer sein als die des ersten Doppels, die Summe der Rangfolgeziffern des dritten Doppels nicht geringer als die des zweiten Doppels.
 - d. Falsch aufgestellte Doppel werden zu Null für den Gegner gewertet. Das jeweilige Ergebnis bleibt für die LK-Wertung bestehen.

§ 39 EINSATZBESCHRÄNKUNGEN

1. Ein Spieler darf an einem Tag (z.B. Sonntag, den 18.05) nur an einem Wettkampf teilnehmen. Bei einer Wettkampfverlegung nach § 31 gilt sowohl der ursprüngliche als auch der neue Spieltermin als ein und derselbe Wettkampftag.
2. Die bei 6er-Mannschaften an Position 1-6, bei 4er-Mannschaften an Position 1-4 und bei 2er-Mannschaften an Position 1-2 gemeldeten Spieler dürfen nicht in den nachfolgenden Mannschaften eingesetzt werden. Dies gilt sinngemäß für die an Position 7-12 (5-8; 3-4), 13-18 (9-12; 5-6) usw. gemeldeten Spieler. § 18 Ziff. 1-2 sind zu beachten.
3. Zieht ein Verein eine Mannschaft nach dem Meldetermin zurück, dürfen die Spieler entgegen Ziff. 2 in der jeweils nachfolgenden Mannschaft eingesetzt werden, sofern sie sich nicht vorher gemäß § 40 festgespielt haben.

§ 40 FESTSPIELEN

1. Wird ein Spieler mehr als zweimal in einer höheren Mannschaft derselben Konkurrenz eingesetzt, verliert er seine Spielberechtigung für alle nachfolgenden Mannschaften dieser Konkurrenz.
2. Wird ein Spieler mehr als zweimal in einer **Bundesliga-, Regionalliga- und/oder Südwestliga-Mannschaft und/oder Hessenligamannschaft** eingesetzt, verliert er seine Spielberechtigung für alle niedrigeren Spielklassen **der Aktiven und Senioren**.
3. Wird ein Spieler mehr als zweimal in einer niedrigeren Spielklasse als der Hessenliga eingesetzt, verliert er seine Spielberechtigung für die Hessenliga Aktive.
4. ~~Ausgenommen von der Festspiel-Regelung nach Ziff. 2 sind~~
 - a. ~~Spiele, die zusätzlich in einer jüngeren Altersklasse in der nächstniedrigeren Spielklasse zur Hessen- bzw. Bundes- und Regionalliga spielen.~~
 - b. ~~sowie Spieler von Jugendmannschaften.~~
4. ~~Einsätze in Jugendmannschaften gelten nicht als Einsätze gemäß Ziff. 3. Sie haben keinen Einfluss auf die Spielberechtigung in Mannschaften der Aktiven.~~

Hinweis: Siehe ergänzende Fallbeispiele des HTV im Anschluss an § 53.

§ 41 SANKTIONEN BEI FEHLERHAFTEN MANNSCHAFTSAUFSTELLUNGEN

1. ~~Setzt eine Mannschaft einen Spieler ohne Spielberechtigung gemäß §§ 17-19 oder §§ 39-40 im Einzel ein, wird die gesamte Begegnung zu Null für den Gegner gewertet.~~

~~Setzt eine Mannschaft einen Spieler ohne Spielberechtigung gemäß §§ 17-19 oder §§ 39-40 im Doppel ein oder wird gegen die Reihenfolge der Aufstellung im Doppel gemäß § 38 Ziff. 2 verstoßen, werden sämtliche Doppel zu Null für den Gegner gewertet.~~

Die einzelnen Ergebnisse bleiben für die LK-Wertung wie gespielt bestehen. Gleichzeitig wird der Verein mit einem Ordnungsgeld ab Gruppenliga und höher von € 150,-, bis Kreisoberliga und darunter von € 75,- belegt.

2. Tritt eine gemischte Mannschaft nur mit Spielern eines Geschlechts (entgegen § 17 Ziff. 4) an, wird diese Begegnung trotzdem ausgetragen und mit einer LK-Wertung versehen. Sie wird allerdings zu Null für den Gegner gewertet.

VIII. WETTKAMPF – ABLAUF

§ 42 WETTKAMPFBEGINN DER EINZEL

1. Der Wettkampf beginnt zu der im [Ergebnisportal nuLiga](#) veröffentlichten Uhrzeit mit den Einzel.
2. Die Mannschaftsführer müssen der gegnerischen Mannschaft spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn (= Eintragungstermin) ihre Einzelaufstellung gemäß § 38 Ziff. 1 durch Eintragung in den Wettkampfbericht bekannt geben, die Identität sowie Vollzähligkeit der Mannschaft nachweisen und die ordnungsgemäße Eintragung kontrollieren.
3. Es dürfen nur spielberechtigte und anwesende Spieler in den Wettkampfbericht eingetragen werden.
4. Nimmt eine Mannschaft die Eintragung gem. Ziff. 2
 - a. zum Eintragungstermin nicht vor, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,- erhoben.
 - b. zum Wettkampfbeginn nicht vor, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 150,- erhoben.
 - c. spätestens 15 Minuten nach Wettkampfbeginn nicht vor, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 200,- erhoben. Der Wettkampf gilt außerdem als zu null verloren.

Eine verspätete Eintragung wird im Wettkampfbericht vermerkt.

5. Die Reihenfolge der Einzelspiele kann von den Mannschaftsführern vereinbart werden. Wird keine Einigung erzielt, gilt folgende Reihenfolge: 2-4-6-1-3-5 (bzw. 2-4-1-3 bzw. 2-1).

§ 43 WETTKAMPFBEGINN DER DOPPEL

1. Die Doppel beginnen spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels in der Reihenfolge 1-2-3 (bzw. 1-2) begonnen werden.
2. Die Mannschaftsführer müssen der gegnerischen Mannschaft spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels ihre Doppel-Aufstellung gemäß § 38 Ziff. 2 durch Eintragung in den Wettkampfbericht bekannt geben.
3. Es dürfen nur spielberechtigte und anwesende Spieler in den Wettkampfbericht eingetragen werden.
4. Spieler, die nur im Doppel aufgestellt sind, müssen unaufgefordert ihre Identität gemäß § 42.2 nachweisen.

§ 44 EINSCHLAGZEIT, VERLETZUNGEN, PAUSEN

1. Die Zeitdauer des Einschlagens vor einem Wettspiel darf fünf Minuten nicht überschreiten. Bei einem unterbrochenem Wettspiel nach § 45.1 gelten in Abhängigkeit von der Dauer der Unterbrechung folgende Regelungen für die Wiedereinschlagzeit:
 - a. 0-15 Minuten – keine Einschlagzeit,
 - b. 15-30 Minuten – 3 Minuten Einschlagzeit,

- c. mehr als 30 Minuten – 5 Minuten Einschlagzeit.
- 2. Bei einer jeden während des Wettspiels erlittenen Verletzung kann der Oberschiedsrichter eine einmalige Behandlungspause von max. drei Minuten gewähren. Diese muss entweder sofort oder spätestens in der nächsten Pause (beim Seitenwechsel bzw. nach Satzende) genommen werden.
- 3. Zur Behandlung jeder Art von Krämpfen dürfen jedem Spieler nur zwei Pausen beim Seitenwechsel (90 Sekunden) bzw. nach Abschluss eines Satzes (120 Sekunden) gewährt werden.
- 4. Spieler können im Einzel eine, im Doppel pro Team insgesamt zwei Toilettenpausen beanspruchen. Sofern diese beim Doppel gemeinsam genommen wird, zählt diese als eine Toilettenpause. Eine während oder nach Abschluss des Einschlagens genommene Toilettenpause ist als während des Wettspiels genommen zu werten.

Toilettenpausen sollen während der Pause nach Satzende genommen werden. Eine Toilettenpause sollte nicht während oder vor dem Aufschlagspiel des Gegners bzw. des gegnerischen Teams genommen werden.

Während der Toilettenpause ist es gestattet, zusätzlich die Kleidung zu wechseln. Sofern die Toilettenpause ausschließlich zum Wechsel der Kleidung genutzt werden soll, darf eine solche Pause nur nach Satzende genommen werden.

Dem Spieler bzw. Team ist eine angemessene Zeit für die Toilettenpause zu gewähren. Zusätzliche Toilettenpausen zulasten der erlaubten Pausenzeiten sind möglich, müssen jedoch bei Überschreitung der erlaubten Pausenzeiten (90 Sekunden bei Seitenwechsel, 120 Sekunden nach Satzabschluss) bestraft werden.

§ 45 UNTERBRECHUNG, ABBRUCH

- 1. Bei einer Unterbrechung des Wettkampfes aufgrund der Witterungs-, Licht- oder Bodenverhältnisse sowie aus Zeitgründen entscheiden die beiden Mannschaftsführer einvernehmlich, ob und wann der Wettkampf am selben Tag fortzusetzen ist. Kommt keine Einigung...
 - a. über die Beseitigbarkeit der Plätze zustande, entscheidet ein Vorstandsmitglied des Heimvereins endgültig.
 - b. über die Lichtverhältnisse zustande, wird die Begegnung 15 Minuten nach Sonnenuntergang unterbrochen. Angefangene Spiele (z.B. Spielstand 15:30) müssen beendet werden.
- 2. Ist eine Beendigung des Wettkampfes am selben Tag nicht möglich (abgebrochener Wettkampf), oder kommt ein Wettkampf überhaupt nicht zustande, haben sich die Mannschaftsführer sofort über einen Termin zur Fortsetzung bzw. Durchführung des Wettkampfes zu einigen. Eine Fortführung bzw. Durchführung nach dem letzten Gruppenspieltag ist nicht zulässig. Gelingt keine Einigung, ist der Wettkampf:
 - a. bei Sonntagsspielen am darauffolgenden Samstag,
 - b. bei Samstagsspielen am übernächsten Sonntag,
 - c. für Junioren U15 am übernächsten Montag,
 - d. für die Damen 65, Herren 65, Herren 75 und Herren 80 am folgenden Montag,
 - e. für die Damen 70 und Herren 70 am folgenden Freitag

auf derselben Platzanlage durchzuführen oder fortzusetzen. Die ursprünglich für diesen Tag angesetzten Wettkämpfe haben jedoch Vorrang.

- 3. In allen Fällen müssen sowohl im Wettkampfbericht als auch im Ergebnisportal nuLiga noch am selben Tag der neue Termin sowie ein Vermerk des Sachverhaltes zum Wettkampfabbruch bzw. -ausfall eingetragen werden.

4. Ist ein Spielen im Freien nicht oder nicht mehr möglich und der Heimverein bietet eine Halle mit mind. zwei Plätzen gleicher ITF-Klassifizierung an und hat vorab schriftlich oder durch Eingabe im Vereinsportal nuLiga darauf hingewiesen, dass eine Halle angeboten werden kann, muss der Wettkampf dort aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. Abweichend von § 26.3 muss der Hallenbelag nicht mit dem Belag der Freiplätze identisch sein.
 - a. Ein in die Halle verlegtes oder in der Halle begonnenes Wettspiel muss in der Halle zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass sich die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter auf eine andere Regelung einigen.
 - b. Wird ein Wettkampf in der Halle begonnen oder fortgesetzt und ein Spieler führt kein geeignetes Schuhwerk nach § 28.1 mit, wird sein Wettspiel als verloren gewertet.

§ 46 FORTSETZUNG NACH UNTERBRECHUNG, ABBRUCH

1. Bei Fortsetzung eines unterbrochenen Wettkampfes am selben Tag werden unterbrochene Matches beim erreichten Satz-, Spiel- und Punktstand fortgesetzt. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist nicht zulässig. Bei bereits erfolgter Doppelaufstellung ist ebenfalls keine Änderung mehr möglich.
2. Bei Fortsetzung eines abgebrochenen Wettkampfes an einem anderen Tag bleiben die Ergebnisse beendeter Matches bestehen und werden entsprechend gewertet. Darüber hinaus gilt...
 - a. vor Beendigung eines Einzels: Die Mannschaftsaufstellung für die Einzel muss neu erfolgen.
 - b. nach Beendigung eines Einzels: Die Einzelaufstellung des abgebrochenen Wettkampfes bleibt unverändert. Steht ein Spieler bei Fortsetzung nicht zur Verfügung, gewinnt der anwesende Gegner kampflos. Zur Fortsetzung der Einzel müssen nur die Spieler anwesend sein, die im Einzel noch zum Einsatz kommen. Die bis dahin erspielten Sätze und Spiele in den einzelnen Matches bleiben bestehen.
 - c. nach Beendigung aller Einzel, vor Beendigung eines Doppels: Die Mannschaftsaufstellung der Doppel muss neu erfolgen.
 - d. nach Beendigung eines Doppels: Ziff. 2b ist entsprechend anzuwenden.
3. Bei einem nicht begonnenen oder abgebrochenen und nicht am gleichen Tag fortgesetzten Wettkampf, für den die Gastmannschaft mehr als 100 km (einfache kürzeste Fahrtstrecke) zu fahren hat, beteiligt sich der gastgebende Verein mit € 50,- an den zusätzlichen Fahrtkosten für die Fortsetzung des abgebrochenen Wettkampfes.

§ 47 BETREUUNG

Jeder Einzelspieler und jedes Doppel darf im Mannschaftswettkampf von je einem Betreuer beraten werden. Das laut [ITF-Tennisregel 30](#) dem Mannschaftsführer eingeräumte Beratungsrecht gilt unabhängig davon.

IX. WETTKAMPF – ABSCHLUSS

§ 48 WETTKAMPFBERICHT, ERGEBNISMELDUNG

1. Der [Wettkampfbericht](#) wird vom Mannschaftsführer des Heimvereins geführt und ist von ihm, dem gegnerischen Mannschaftsführer und ggf. Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Vor Beginn des Wettkampfs sind die Mannschaftsaufstellungen gemäß §§ 42f. einzutragen. Jeder Spieler ist im Einzel mit seinem Nachnamen, seinem Vornamen und seiner Nummer laut namentlicher Mannschaftsmeldung aufzuführen. Im Doppel sind neben dem Nach-, Vornamen sowie der Rangfolgeziffer zusätzlich die Summe der Rangfolgeziffer gemäß § 38 Ziff. 2c einzutragen.
2. Der Mannschaftsführer des Gastvereins erhält eine Kopie/einen Durchschlag des unterschriebenen Originalwettkampfberichtes. Das Original verbleibt beim Heimverein und ist wie die Kopie bis zur Veröffentlichung der Abschlusstabellen aufzubewahren. Auf Verlangen ist das Original unverzüglich

an den zuständigen Spielleiter zu senden.

3. Beabsichtigt ein Verein, gegen die Wertung oder Durchführung eines Wettkampfs Protest einzulegen, so muss...
 - die Protestbegründung auf dem Wettkampfberichtsbogen vermerkt werden. Bei Platzmangel kann der Vermerk auf der Rückseite angebracht werden. Er ist dann von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.
 - die Protestabsicht in der Eingabemaske im Ergebnisportal nuLiga entsprechend vermerkt werden.
 - das Original des Wettkampfberichtes vom Heimverein unaufgefordert an den zuständigen Spielleiter gesendet werden.
4. Nicht ausgetragene Wettspiele sind mit dem Ergebnis 0:0, 0:0 und dem Zusatz »w.o.«, Aufgabe- oder Abbruchergebnisse mit dem realen Ergebnis und dem Zusatz »w.o.« im Wettkampfbericht einzutragen.
5. Der Heimverein ist verpflichtet, alle Ergebnisse und sonstige Einzelheiten des Wettkampfberichts in das [Ergebnisportal nuLiga](#) spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf einzugeben. Eine verspätete, unvollständige oder vorsätzlich veränderte Eingabe wird mit einem Ordnungsgeld von € 15,- belegt.

§ 49 GEFÄLSCHTE WETTKAMPFBERICHTE

Wird ein Wettkampf nicht ausgetragen und/oder in den Wettkampfbericht ein fiktives Wettkampfergebnis eingetragen, so wird der Wettkampf für beide Mannschaften mit zu Null als verloren gewertet und beide Vereine mit einem Ordnungsgeld ab Gruppenliga und höher von € 500,-, bis Kreisoberliga und darunter von € 375,- belegt.

X. RECHTSMITTEL

§ 50 PROTEST, BERUFUNG

1. Jeder Verein hat das Recht, gegen die Wertung oder die Durchführung eines Wettkampfs beim zuständigen Spielleiter schriftlichen Protest einzulegen (§ 48.3 ist zu beachten). Die Protestfrist beträgt fünf Tage nach Kenntnis des Protestgrundes, die Protestgebühr € 100,-. Ein Spielleiter, der einem beteiligten Verein angehört, hat seine Entscheidungsbefugnis einem anderen Spielleiter zu übertragen.
2. Jeder Verein hat das Recht, gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Spielleiters schriftliche Berufung beim HTV-Expertenteam »Spielleitung« einzulegen. Die Berufungsfrist beträgt sieben Tage nach Zustellung der Entscheidung, die Berufungsgebühr € 200,-. Mitglieder des HTV-Expertenteams »Spielleitung«, die einem beteiligten Verein angehören oder als Spielleiter entschieden haben, sind bei der Entscheidung über die Berufung ausgeschlossen.
3. Proteste und Berufungen sind schriftlich und mit Begründung per E-Mail einzureichen. Sie müssen von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben und die Zahlungsbestätigung der Gebühren beigelegt sein. Die Gebühren sind an das Verbandskonto mit der IBAN DE98 5055 0020 0009 0025 10 (BIC: HELADEF1OFF) zu überweisen.
4. Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen aus Ziff. 1-3 gelten Proteste und Berufungen als ungültig.
5. Werden Proteste oder Berufungen abgelehnt, verfallen die entrichteten Gebühren der Verbandskasse, andernfalls werden diese zurückerstattet. Werden Proteste und Berufungen zurückgenommen, bevor sie entschieden wurden, oder sind diese nach Ziff. 4 ungültig, wird die Hälfte der Gebühr zurückerstattet.

6. Die Berufungsinstanz kann in Fällen grundsätzlicher Bedeutung eine mündliche Verhandlung anordnen. Ein Auslagenersatz findet nicht statt.
7. Die Entscheidung der Berufungsinstanz ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Darüber, was Fragen spieltechnischer oder sportlicher Art einerseits und Fragen disziplinarischer Art andererseits sind, entscheidet auf Anrufung eines Spielleiters, des Sportausschusses oder eines Vereinsvorstands, das Präsidium des HTV.

§ 51 AUSSCHLUSSFRIST

1. Die Protestfrist endet 14 Tage nach Veröffentlichung der Abschlusstabellen im Ergebnisportal nuLiga. Hiervon unberührt bleibt das Recht, bis zur Gruppeneinteilung für das neue Spieljahr Wettspiele eines Wettkampfs rückwirkend gemäß § 41 zu ahnden, wenn sich herausstellt, dass ein Spieler gegen die entsprechenden Bestimmungen verstoßen hat.
2. Wird das Vergehen erst nach Einteilung der Gruppen für das neue Spieljahr festgestellt, wird der Spieler ein Spieljahr für alle Wettspiele (auch Turniere) im Bereich des Hessischen Tennis-Verbandes gesperrt.

XI. ZUSATZRECHT

§ 52 ERGÄNZENDE REGELUNGEN ITF/DTB

Die Tennisregeln der ITF gelten verbindlich. Die Wettspielordnung des DTB gilt ergänzend. Der Verhaltenskodex des DTB gilt, sofern mindestens ein DTB B-OSR bestellt ist.

Hinweis: Siehe ergänzende Fallbeispiele des HTV im Anschluss an § 53.

§ 53 ÄNDERUNG DER WETTSPIELORDNUNG

1. Änderungen der Wettspielordnung beschließt das HTV-Expertenteam »Wettspiel« mit einfacher Stimmenmehrheit und legt diese dem Präsidium zur Genehmigung vor.
2. Vom HTV-Expertenteam »Wettspiel« beschlossene zeitlich begrenzte Pilotprojekte sind möglich und vom Präsidium zu genehmigen.
3. Korrekturen der Wettspielordnung, die sich aus geänderten ITF-Regeln ergeben, sind als redaktionelle Änderungen einzubringen.

ERGÄNZENDE FALLBEISPIELE ZU § 40 WO

1. ERGÄNZUNG ZU ZIFF. 1:

Spieler A hat dreimal in der ersten Mannschaft der Altersklasse Herren 60 gespielt, so kann er nicht mehr in der zweiten und allen nachfolgenden Mannschaften der Altersklasse Herren 60 eingesetzt werden. Diese Regelung gilt sowohl in der Jugend als auch im Aktiven- und Altersklassenbereich.

Spieler B hat dreimal in der zweiten Mannschaft der Altersklasse Herren 50 gespielt, so kann er nicht mehr in der dritten und allen nachfolgenden Mannschaften der Altersklasse Herren 50 eingesetzt werden. Er kann jedoch in der ersten Mannschaft noch zweimal spielen, bevor er sich in der ersten Mannschaft festgespielt hat.

Diese Regelung gilt sowohl in der Jugend als auch im Aktiven- und Altersklassenbereich.

2. ERGÄNZUNG ZU ZIFF. 2:

Spielerin C hat dreimal in der Altersklasse Damen 30 der Südwestliga gespielt. Sie darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in einer jüngeren (Damen) oder älteren Altersklasse (Damen 40 oder älter) auf der Landes- und Kreisebene (Hessenliga oder niedriger) eingesetzt werden.

Spieler D hat dreimal in der Regionalliga der Konkurrenz Herren gespielt, so darf er weiterhin in den Jugendmannschaften auf der Landes- und Kreisebene eingesetzt werden. Die Festspielregelegung gemäß Abs. 1 ist zu beachten.

3. ERGÄNZUNG ZU ZIFF. 3:

Spieler E hat in der Zeit von Mai bis Juni drei Einsätze für seinen Verein absolviert (2x in der 2. Herrenmannschaft seines Vereins in der Verbandsliga, 1x in der Herren 30-Gruppenliga). Der Spieler kann aufgrund dreier Einsätze in einer niedrigeren Spielklasse nicht mehr in der Hessenliga der Aktiven (Damen/Herren) eingesetzt werden.

4. ERGÄNZUNG ZU ZIFF. 4:

Spielerin F hat in der Zeit von Mai bis Juni drei Einsätze für ihren Verein absolviert (zweimal in der 3. Damenmannschaft ihres Vereins in der Gruppenliga, einmal in der U18 Gruppenliga). Die Spielerin darf weiterhin in der Hessenliga Aktive (Damen) spielen, weil Einsätze in Jugendmannschaften gemäß Ziff. 2 nicht berücksichtigt werden..

ERGÄNZENDE FALLBEISPIELE ZU § 52 WO

1. ERGÄNZUNG ZU ITF-TENNISREGEL 4, FALL 4:

Sollte dem Rückschläger beim Zurückschlagen eines fehlerhaften ersten Aufschlags die Saite(n) reißen und der Rückschläger daraufhin seinen Schläger wechseln, steht dem Aufschläger erneut erster Aufschlag zu. Reißt dagegen dem Aufschläger bei seinem fehlerhaften ersten Aufschlag die Saite(n) und er wechselt daraufhin den Schläger, steht ihm nur der zweite Aufschlag zu.

2. ERGÄNZUNG ZU ITF-TENNISREGEL 12:

Eine Ballmarke ist auch dann »Gut«, wenn zwischen Linie und Ballmarke kein Zwischenraum zu erkennen ist.

3. ERGÄNZUNG ZU ITF-TENNISREGEL 19:

Durch einen fehlerhaften ersten Aufschlag hat das Netz nicht mehr seine vorgeschriebene Eigenschaft (z.B.: Netzverankerung löst sich, Netzband reißt, Einzelstütze fällt um) und es wird daraufhin repariert, steht dem Aufschläger durch diese Verzögerung erster Aufschlag zu.

4. ERGÄNZUNG ZU ITF-TENNISREGEL 23, FALL 1:

Der Ball ist bereits dann im Spiel, wenn der Aufschläger nach einem fehlerhaften ersten Aufschlag **die Zuschlagbewegung für den zweiten Aufschlag beginnt**.

5. ERGÄNZUNG ZU ITF-TENNISREGEL 26:

Verliert ein Spieler während des Ballwechsels unabsichtlich etwas, was er hält oder trägt (z.B. der Ball fällt aus der Tasche; die Mütze fällt vom Kopf) – mit Ausnahme des Schlägers, so ist beim ersten Mal der Punkt zu wiederholen. Jede weitere unabsichtliche Handlung dieser Art führt zum sofortigen Punktverlust für den Spieler. Dies gilt nur für den Fall, dass der Ballwechsel durch den Spieler/das Doppel unterbrochen wird, der/das die Behinderung nicht verursacht hat.

6. ERKLÄRENDE ERGÄNZUNG ZUM SPIEL OHNE SCHIEDSRICHTER:

- a. Ruft ein Spieler fälschlicherweise »Aus« und es wird dann festgestellt (z.B.: durch eigene Kontrolle, durch Kontrolle des Oberschiedsrichters), dass der Ball »Gut« war, so verliert der Spieler den Punkt. Es gibt keine Punktwiederholung!
- b. Der Oberschiedsrichter darf für Tatsachenentscheidungen (z.B. Ballabdrucküberprüfung, zweimaliges Aufspringen des Balls oder Netzroller beim Aufschlag) nur dann herangezogen werden, wenn beide Spieler dies ausdrücklich wünschen.